



## Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Einschulung	Sie werden von uns per Brief Mitte Januar über die Details informiert. Die Einschulung erfolgt am 14. März 2023.
Papiere	<p>Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienstammbuch oder Geburtsurkunde</li><li>• Taufschein für evangelische/katholische Kinder</li><li>• Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden</li></ul> <p>Freiwillig können Sie uns den Bogen „Informationen für die Grundschule“ aushändigen, den Sie vom Kindergarten bekommen haben.</p> <p>Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung, die vom Gesundheitsamt durchgeführt wird.</p>
Schulpflicht Anmeldepflicht	<p>Für alle <b>bis 30. Juni 2017</b> geborenen Kinder besteht <b>Schulpflicht</b>.</p> <p>Kinder, die im Zeitraum <b>1. Juli bis 30. September 2017</b> geboren sind, sind ebenfalls schulpflichtig und nehmen auf jeden Fall am Anmelde- und Einschulungsverfahren teil. Die Erziehungsberechtigten können anschließend von der sogenannten <b>Korridorregelung</b> Gebrauch machen. Dazu müssen der Schule in schriftlicher Form bis zum 11.04.23 mitteilen, dass sie die Einschulung auf das Jahr 2024 verschieben möchten.</p> <p>Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig. Bitte den Zurückstellungsbescheid zur Anmeldung mitbringen!</p> <p>Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen in jedem Fall angemeldet werden. Der Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch kann mit der Schulanmeldung gestellt werden.</p>

Tandemklasse	<p>Wir planen im Schuljahr 2023/24 wieder eine Tandemklasse in der Jahrgangsstufe 1 einzurichten. Hier werden 7 Kinder mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Regelkindern unterrichtet. Die Klasse wird von einem festen Lehrertandem geführt.</p> <p>Wenn Sie Ihr behindertes Kind für diese Klasse anmelden möchten, dann finden Sie bei den Informationen zur Einschulung für das Schuljahr 2023/24 ein Formular, das Sie bitte ausgefüllt an uns senden. Im Anschluß melden wir uns bei Ihnen und besprechen den weiteren Ablauf.</p>
Einschulung nicht schulpflichtiger Kinder Anmelderecht	<p>Vom <b>1. Oktober bis 31. Dezember 2017</b> Geborene können <b>auf Antrag</b> der Erziehungsberechtigten <b>eingeschult</b> werden. Die Schulleitung entscheidet, ob eine Überprüfung der Schulfähigkeit notwendig ist und ob das Kind eingeschult wird.</p> <p>Kinder, die <b>ab dem 1. Januar 2018</b> geboren sind, können auf <b>Antrag</b> der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Ein <b>Schulpsychologisches Gutachten</b> ist erforderlich.</p>
Sprengelpflicht	<p>Ihr Wohnort bestimmt die zuständige Grundschule. Auskunft, zu welchem Sprengel Sie gehören, erteilen die Schulen. Sie finden auf unserer Homepage ein aktuelles Sprengelverzeichnis.</p> <p>Die Schulanmeldung muss in jedem Fall an der Sprengelschule erfolgen</p> <p>Soll das Kind in einer anderen als dieser sogenannten Sprengelschule zur Schule gehen, kann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulanmeldung ein Antrag auf gastweisen Schulbesuch gestellt werden.</p> <p>Diesen Antrag stellen Sie bitte zeitgleich mit der Anmeldung an der Schule.</p> <p>Formulare erhalten Sie entweder in den Sekretariaten der Schulen oder auf unserer Homepage.</p> <p>Bitte geben Sie Bestätigungen, die Ihre Angaben belegen, mit dem Antrag ab (Bescheinigung des Arbeitgebers, Betreuungsplatz etc.)</p>
Erster Schultag	Dienstag, 12. September 2023